



Brüssel, den 3. Juli 2019
(OR. en)

10916/19

INST 190
UEM 250

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Empfehlung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank

1. Nach Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) werden *"der Präsident, der Vizepräsident und die weiteren Mitglieder des Direktoriums [der EZB] [...] vom Europäischen Rat auf Empfehlung des Rates, der hierzu das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank anhört, aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten mit qualifizierter Mehrheit ausgewählt und ernannt. Ihre Amtszeit beträgt acht Jahre; Wiederernennung ist nicht zulässig."*
2. Herr Mario DRAGHI wurde am 1. November 2011 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt. Seine Amtszeit endet am 31. Oktober 2019.
3. Dementsprechend ist es erforderlich ,dass der Europäische Rat den neuen Präsidenten der Europäischen Zentralbank mit Wirkung zum 1. November 2019 ernennt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge die in Dokument 10682/19 enthaltene Empfehlung annehmen.